

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- Polizeidepartement
EJPD

Geht per Email an rebekka.rueegsegger@sem.admin.ch

Liestal, 12. August 2025

Konsultation zur Weiterführung des Schutzstatus S, zur Umsetzung der Motionen Friedli, Würth, Paganini sowie zur Verlängerung des Programms S; Konsultationsantwort des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Konsultation betreffend die Weiterführung des Schutzstatus S, die Umsetzung der Motionen Friedli (24.3378), Würth (24.3022, 24.3035) sowie die Verlängerung des Programms S.

1. Weiterführung des Schutzstatus S

Grundsätzlich besteht Verständnis für eine Orientierung am europäischen Konsens, insbesondere angesichts der weiterhin unsicheren Lage in der Ukraine. Die koordinierte Vorgehensweise mit der EU und deren Verlängerung des Schutzstatus bis 4. März 2027 erscheint unter diesen Umständen sinnvoll.

Jedoch ist es zwingend, dass der Bund die längerfristige Perspektive und die Fragen, die sich in Bezug auf die Fortführung sowie die Aufhebung des Schutzstatus S ergeben, klärt. Besonders im Zusammenhang mit dem vom Bund beschlossenen Entlastungspaket 27 ergeben sich erhebliche Bedenken: Der Bund sieht vor, die Abgeltung an die Kantone für Personen mit Schutzstatus S, die nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, zu streichen. Dies wird bei einer weiteren Verlängerung des Schutzstatus S nach 2027 einen grossen Teil der betroffenen Personen betreffen – mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden. Diese Abwälzung der Kosten auf Kantone und Gemeinden wird abgelehnt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft fordert den Bund daher auf, aufzuzeigen, wie eine geordnete Beendigung des Schutzstatus S ab 2027 aussehen soll, um die drohenden Mehrkosten für Kantone und Gemeinde abzuwenden oder auf die Umsetzung des Entlastungspakets 27 zu verzichten bzw. dieses anzupassen.

Zudem braucht es ein mit den Kantonen überarbeitetes, abgestimmtes Konzept für die Aufhebung des Schutzstatus, das insbesondere auch Fragen des praktikablen Vollzugs berücksichtigt sowie Fragen bezüglich der Beendigung des Programm S umfasst.

2. Umsetzung der Motion Friedli (24.3378)

Die Stossrichtung, den Schutzstatus S stärker auf tatsächlich gefährdete Personen zu konzentrieren, ist grundsätzlich nachvollziehbar. In der praktischen Umsetzung bestehen jedoch erhebliche Risiken:

- Die genaue Herkunft einer Person zuverlässig festzustellen ist mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden und in vielen Fällen kaum möglich.
- Es bleiben zentrale Fragen unbeantwortet: Was geschieht mit Personen aus als «sicher» eingestuften Gebieten? Werden die Asylgesuche abgelehnt oder erhalten sie eine vorläufige Aufnahme? Was geschieht im Falle von Wegweisungen, die nicht vollzogen werden können (bspw. aufgrund fehlender Flugverbindungen)? Diese Unklarheiten bergen rechtliche, finanzielle und humanitäre Risiken.
- Die vorgesehene Differenzierung darf nicht zu verlängerten Verfahren und einem Anstieg der Pendenzen beim SEM führen. Vorzeitige Kantonsaustritte müssen ebenfalls verhindert werden.

Insgesamt besteht die Gefahr, dass die Umsetzung mehr neue Herausforderungen mit sich bringt als dass sie Lösungen schafft. Da sie sowohl zu einem erhöhten administrativen Aufwand beim SEM als auch zu einer zusätzlichen Belastung der Kantone durch vorzeitige Kantonsaustritte führt. Hinzu kommt, dass eine allfällige vorläufige Aufnahme nicht kollektiv, sondern nur individuell aufgehoben werden kann.

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass beim SEM die notwendigen personellen und organisatorischen Kapazitäten geschaffen werden, um eine reibungslose Umsetzung ohne Verzögerungen und zusätzliche Belastungen für die Kantone zu gewährleisten.

3. Umsetzung der Motionen Würth und Paganini (24.3022 / 24.3035)

Die vorgesehenen Praxisanpassungen zur Beschränkung von Auslandsreisen sind nachvollziehbar und werden begrüsst. Eine klare Kommunikation gegenüber den betroffenen Personen ist essenziell, um Missverständnisse und ungewollte Widerrufe des Schutzstatus S zu vermeiden.

4. Verlängerung des Programms S

Eine Weiterführung des Programms S ist aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft zwingend notwendig, solange der Schutzstatus S nicht aufgehoben ist und sich die betroffenen Personen in der Schweiz aufhalten und für diese klare Integrationsvorgaben gelten (etwa Förderung nach den Zielen der Integrationsagenda Schweiz, Vorgabe einer Erwerbsquote etc.).

Besonders zu betonen ist, dass die finanziellen Mittel zur Integrationsförderung den Kantonen auch weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung stehen müssen. Nur so kann die Integration der betroffenen Personen zielgerichtet unterstützt und die gesetzten Ziele, wie beispielsweise die Erwerbstätigenquote, erreicht werden.

Der Regierungsrat Basel-Landschaft erwartet – wie bereits unter Punkt 1. erwähnt – ein mit den Kantonen abgestimmtes Konzept hinsichtlich Auflösung des Schutzstatus S sowie Beendigung des Programms S.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin